

www.bgf-koordinierungsstelle.de/niedersachsen

Cannabisgesetz

Das Cannabisgesetz stellt einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Drogenpolitik Deutschlands dar: seit ca. einem Jahr sind der Besitz und Konsum von Cannabis unter bestimmten Bedingungen legal.

Politische Zielsetzung der Teillegalisierung ist es, den über den Schwarzmarkt erfolgten unkontrollierten Handel und Konsum von Cannabis einzudämmen und somit auch die Strafverfolgungsbehörden zu entlasten. Was bedeutet das im Arbeitskontext?

Am Arbeitsplatz verbietet das Gesetz den Konsum von Cannabis zwar nicht, es gilt im Arbeitskontext für Cannabis gemäß der DGUV-Unfallverhütungsvorschrift nach § 15 Abs. 2 aber weiterhin: Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Die DGUV fordert null Alkohol und null Cannabis in Arbeit und Bildung. Um Klarheit zu schaffen, empfehlen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Arbeitgebern, über Arbeitsanweisungen oder Betriebsvereinbarungen den Konsum von Cannabis am Arbeitsplatz zu untersagen. Ferner hat die Unfallversicherung ein Positionspapier „NULL Alkohol und NULL Cannabis bei der Arbeit und Bildung“ verabschiedet (vgl. Anlage 1).

Die gesetzlichen Krankenkassen engagieren sich seit Jahren im Rahmen der Suchtprävention und der Vorgaben des Leitfadens Prävention, dazu zählen u. a. Qualifizierung der Führungskräfte, Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im Umgang und den Risiken von Substanzgebrauch.

Ebenso sind Schulungen für Fachkräfte in Gesundheitswesen und Pflege angedacht. Weitere Informationen können unter „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ abgerufen werden. Insbesondere BGF-Angebote der gesetzlichen Krankenkassen für die Zielgruppe der Auszubildenden sollten Sensibilisierungen für die gesundheitlichen Risiken wie z.B. als Risikofaktor für psychische Erkrankungen (Psychosen, Angstzustände und Panikattacken) und Aufklärungen zu dem Suchtpotential beinhalten.



49 gewinnt... Ihr Unternehmen, Ihre Idee, Ihr Erfolg!



Um praxistaugliche, einfach umsetzbare und kreative Gesundheitsideen für Klein- und Kleinunternehmen mit 1 bis zu 49 Mitarbeitenden geht es im Ideenwettbewerb „49 gewinnt“ der BGF-Koordinierungsstellen. Bis zum 31. Mai 2025 können sich Klein- und Kleinunternehmen über die Website www.49gewinnt.de beteiligen. Neben weiteren Infos bietet die Website auch Hinweise zu unterstützenden Begleitangeboten für die Teilnahme am Ideenwettbewerb.

Warum mitmachen?

Gesunde Mitarbeitende sind ein Gewinn für jedes Unternehmen, besonders in kleinen Teams, wo jeder Einzelne zählt. Betriebliche Gesundheitsförderung erhöht die Bindung Ihrer Mitarbeitenden, steigert Ihre Attraktivität als Arbeitgeber und hilft so, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Sei es eine kurze Auszeit für Bewegung, gesunde Snack-Ideen, Möglichkeiten zur Entspannung oder die Verbesserung des Betriebsklimas. Schon kleine Maßnahmen können viel bewirken: Hauptsache, die Idee bringt frischen Schwung in den Arbeitsalltag! Die besten Gesundheitsideen setzen wir gemeinsam mit Ihnen um und unterstützen dies im Wert von bis zu **25.000 €**.

Welche Ideen können eingereicht werden?

Die Wettbewerbsideen sollten das gesundheitsbewusste Verhalten der Mitarbeitenden stärken. Auch Ideen, die auf eine gute Unternehmenskultur einzahlen, sind willkommen. Hier einige Beispiele:

- Bewegung fördern – durch Arbeitsplatzanalysen oder aktive Pausen
- Stress abbauen – mit Entspannungskursen oder durch Workshops zur Work-Life-Balance
- Ernährung verbessern – durch Infomaterial oder Ernährungsseminare
- Gemeinschaft stärken – durch Teamentwicklung oder Kommunikationstrainings

Für die Teilnahme spielt es keine Rolle, ob Sie Ihre Idee schon realisiert haben oder ob diese noch nicht umgesetzt wurde – alle Ideen sind willkommen! Falls Sie noch keine Idee haben, nutzen Sie die Zeit bis zum 31. Mai 2025, um eine Idee zu entwickeln!

Noch Fragen?

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an frage@49gewinnt.de wenden. Damit Sie optimal vorbereitet sind, finden Sie auf der Website www.49gewinnt.de Informationen und Begleitangebote zur Unterstützung.

Überbetriebliche Netzwerke für mehr Gesundheit in Betrieben



Sie begleiten Unternehmen in einem überbetrieblichen Netzwerk und möchten dieses dazu nutzen, gesundes Arbeiten in den Mitgliedsbetrieben zu stärken? Hier erfahren Sie mehr, wie die BGF-Koordinierungsstelle Ihr Netzwerk unterstützen kann.

Netzwerken ist besonders für kleine und mittlere Unternehmen wichtig, da gerade hier oft die Ressourcen für Gesundheitsmaßnahmen fehlen. Ihr Vorteil: In einem starken Netzwerk können Sie voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen – und so schneller Ihr Ziel erreichen.

Schreiben Sie uns! Gern informieren wir Sie darüber, wie wir Ihr Netzwerk konkret unterstützen können. Kontaktieren können Sie uns über die Website <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/ueberbetriebliche-netzwerke/>.

Wir helfen Ihnen, Ihr Netzwerk erfolgreich für die Betriebliche Gesundheitsförderung aufzustellen.



Auch in diesem Jahr plant die BGF-Koordinierungsstelle Niedersachsen spannende Vorträge zu Themen der Betrieblichen Gesundheitsförderung durchzuführen. Bleiben Sie up to date und informieren sich regelmäßig auf unserer Website.



Impressum:

BGF-Koordinierungsstelle Land Niedersachsen nach § 20b Abs. 3 SGB V, vertreten durch die federführenden Verbände: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Julie Fliegner, Schillerstraße 32, 30159 Hannover
BKK Landesverband Mitte, Jens Burneleit, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
niedersachsen@bgf-koordinierungsstelle.de

Bildnachweise: <https://unsplash.com/license>; <https://www.istockphoto.com/de/legal/license-agreement>